

Vorwort

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat die Fragen für die Prüfung der Gefahrgutbeauftragten den aktuellen Vorschriften der Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt und See zum 1. Januar 2019 angepasst und im Internet bekannt gemacht, allerdings ohne die entsprechenden Antworten. Neuerdings wurden auch bereits die Änderungen im Seeverkehr zum Amendment 39-18 vorgenommen. Das vorliegende Material ist als Hilfsmittel gedacht, um das in der Gb-Schulung erworbene Wissen während des Lehrgangs zu überprüfen und sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Im ersten Abschnitt ist der Gb-Fragenfundus in der Fassung, wie er vom DIHK im Internet veröffentlicht wurde, enthalten. Offensichtliche Fehler in den Fragen wurden von den Autoren kommentiert bzw. korrigiert und die entsprechenden Stellen ggf. durch eine Fußnote kenntlich gemacht.

Im zweiten Abschnitt (gelbe Seiten) sind Antwortvorschläge zu den Fragen aus diesem Fragenfundus aufgeführt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um amtlich veröffentlichte Antworten. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass diese Antwortvorschläge mit den bei den Industrie- und Handelskammern vorliegenden Musterantworten übereinstimmen.

Soweit erforderlich haben wir die Begriffe Teil, Kapitel, Abschnitt, Unterabschnitt und Absatz vor den Fundstellen aufgeführt. Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wurden folgende Fundstellen in den Verkehrsträgern vereinheitlicht und gekürzt:

- Für „Abschnitt 3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter“ im ADR/RID bzw. „Abschnitt 3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge“ im ADN wurde die Formulierung „Kapitel 3.2 Tabelle A“ und im IMDG-Code der Begriff „Kapitel 3.2 Gefahrgutliste“ gewählt.
- Für „Abschnitt 3.2.2 Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR“ bzw. „Abschnitt 3.2.1 Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge“ im RID bzw. „Abschnitt 3.2.2 Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge“ im ADN wurde einheitlich die Bezeichnung „Alphabetische Stoffliste (Tabelle B)“ verwendet; beim IMDG-Code ist dies der „Index“.
- Für „Abschnitt 3.2.3 Tabelle C: Verzeichnis der zur Beförderung in Tankschiffen zugelassenen gefährlichen Güter in numerischer Reihenfolge“ im ADN wurde in der Fundstelle der Begriff „3.2.3 Tabelle C“ angegeben.

Für die orangefarbene Tafel, die keine Gefahr- und UN-Nummer enthält, wurde zur Vereinfachung der Begriff „neutrale orangefarbene Tafel“ verwendet.

Die einzelnen Teile lassen sich über die beiden identisch angeordneten Sichtregister leicht auffinden. Der Abschnitt mit den Antworten ist auf gelbem Papier gedruckt, um ihn besser von dem Abschnitt mit den Fragen unterscheiden zu können. Im Anhang finden Sie den aktuellen Vorschriftentext der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

Damit die Vorbereitung auf die Prüfung auch themenspezifisch erfolgen kann (z. B. Klassifizierung, Verpackung, begrenzte Mengen) befindet sich im Teil 3 eine Zuordnung der einzelnen Fragen zu Themenbereichen.

Das Autorenteam hat die Antworten auf der Grundlage der geltenden Gefahrgutvorschriften nach bestem Wissen erarbeitet und die Lösungswege aufgezeichnet. Um eine intensive Vorbereitung auf die Gb-Prüfung zu ermöglichen, wurde bei der Beantwortung der Fragen besonderer Wert darauf gelegt, den Lösungsweg zu erläutern und die Fundstellen anzugeben (*jeweils kursiv gedruckt*). Die Nummerierung der Fragen entspricht im Wesentlichen der im DIHK-Prüfungskatalog. Jedoch wurden hier zusätzlich auch Teilfragen innerhalb einer Prüfungsaufgabe mit Nummern versehen, um die Orientierung zu erleichtern. Aus dem gleichen Grund wurden bei den Multiple-Choice-Fragen den Antwortmöglichkeiten Buchstaben vorangestellt.

Der Fragenfundus des DIHK stellt die Grundlage für die Erstellung der Fragebögen für die Gb-Prüfung dar. Einzelne Angaben in der Fragestellung, wie Namen der Gefahrgüter, UN-Nummern, Gefahrgutklassen, Verantwortliche und deren Pflichten, können in der Prüfung von der prüfenden IHK durch **äquivalente Angaben** ersetzt werden. Unterfragen einzelner Fallstudien können ggf. auch in anderen Fallstudien verwendet werden. Bei Multiple-Choice-Fragen auf dem Prüfungsfragebogen gibt es immer nur vier Antwortmöglichkeiten, von denen immer nur **eine** Antwort richtig ist, die ggf. aus mehreren richtigen im Fundus ausgewählt wird.

Änderungen nach Redaktionsschluss und weitere Hinweise, die in dieser Ausgabe noch nicht berücksichtigt werden konnten, werden, soweit erforderlich, auf der Internetseite des Verlags (siehe Impressum auf Seite 2) zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung – vorzugsweise per E-Mail: joerg.holzhaeuser@t-online.de und irena.meyer@chemsacon.com. Sie können uns aber auch über den Verlag erreichen (siehe Impressum auf Seite 2).

Ein besonderer Service des Verlags ist die Hinterlegung mit **Graurasterung**, die Änderungen gegenüber der vorherigen Auflage kennzeichnet. Bei neu eingefügten Fragen ist auch die komplette Frage markiert.

Jörg Holzhäuser, Altendiez

Irena Meyer, Buchholz

im Januar 2019